

die Breite gehen, hohen Dank zollen und zahlreiche Leser wünschen, desgleichen für die soeben gleichfalls neu erschienene Monographie Hertlings über Albertus Magnus, die seit Jahren im Buchhandel vermißt wurde.

E h s e s.

\* \* \*

**Dr. H. Zimmermann.** *Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* (1198—1241). (Görres-Gesellschaft. Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 17.) XV und 348 S. Paderborn. Schöningh. 1913.

Der erste Teil dieses fleißigen Buches ist geschichtlichen Inhaltes, da er nach entsprechender Einleitung sämtliche Sendungen oder Bestellungen von Legaten und Nuntien, die von den drei Päpsten Innozenz III., Honorius III. und Gregor IX. ausgingen, genau nach der Zeitfolge aufzählt, jedesmal unterschieden nach drei Arten der Legatengewalt. Die Gesamtzahl beläuft sich bei Innozenz auf 86, bei Honorius auf 55, bei Gregor auf 74, ungerechnet eine Gruppe von ungewissen oder ungenügend beglaubigten. Schon aus dieser Anzahl mag man ersehen, daß es sich der Mühe lohnte, das mittelalterliche Papsttum auf der Höhe seiner Machtstellung nach dieser besonderen Seite ins Auge zu fassen. Der zweite Teil ist zunächst gleichfalls geschichtlicher Darstellung gewidmet, indem der erste Abschnitt (S. 141—212) „die Veranlassung zu den Legationen“ behandelt und dabei an vielen Stellen den Untergrund der Ereignisse im Reiche vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zur beginnenden Katastrophe der Hohenstaufen durchschimmern läßt. Dieser Abschnitt ist also sachlich eine Ergänzung zum ersten Teile, dem er daher auch äußerlich hätte angegliedert werden können. Dagegen erörtern die weiteren 4 Abschnitte des 2. Teiles (S. 217—295) die rechtlichen Verhältnisse der Legaten, Umfang und Dauer ihrer Vollmachten, den Unterschied zwischen *legati a latere*, *legati constituti*, *legati nati*, Auswahl der Legaten aus den Kardinälen, Bischöfen oder unteren Rangstufen der Kurie, Amtsbezirk und Beglaubigung der Legaten, deren Anspruch auf Unterhalt oder Verpflegung usw. Dieser Teil bewegt sich also vornehmlich auf kanonistischem Boden und lehnt sich an den Kommentar des Guilhelms Durandus an, stützt sich aber außerdem auf das weitausgedehnte Material an Akten, Registern und Urkundenbüchern über jene Zeit, das natürlich auch für den geschichtlichen Teil des Buches sorgfältig herangezogen wurde. Besonderen Wert besitzen verschiedene Tabellen am Schlusse, in welchen alle vorkommenden Namen nach verschiedenen Rubriken in eine klare Uebersicht gebracht und mit den nötigen Hinweisen ausgestattet sind.

Das Buch verdient volle Anerkennung von Seite des Historikers wie des Kanonisten.

E h s e s.